

Sozialhilfe GG - Analyse und Kritik aus Sicht der Armutsforschung

Dr. Helmut P. Gaisbauer – Was bringt die Sozialhilfe NEU?

NÖ Armutnetzwerk, 22.05.2019

Sozialhilfe: worüber reden wir - nicht?

Artikel I

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz)

Für die Landesgesetzgebung werden gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) folgende Grundsätze aufgestellt:

Ziele

§ 1. Leistungen der Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln sollen

1. zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beitragen,
2. integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele unterstützen und
3. insbesondere die (Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weitest möglich fördern.

Sozialhilfe: worüber reden wir - nicht?

Artikel 11

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz)

Für die Landesgesetzgebung werden gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) folgende Grundsätze aufgestellt:

Ziele

§ 1. Leistungen der Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln sollen

1. zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beitragen,
2. integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele unterstützen und
3. insbesondere die (Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weitest möglich fördern.

nicht: Sicherung eines menschenwürdigen Minimums

Sozialhilfe: worüber reden wir - nicht?

Artikel I

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz)

Für die Landesgesetzgebung werden gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) folgende Grundsätze aufgestellt:

Ziele

§ 1. Leistungen der Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln sollen

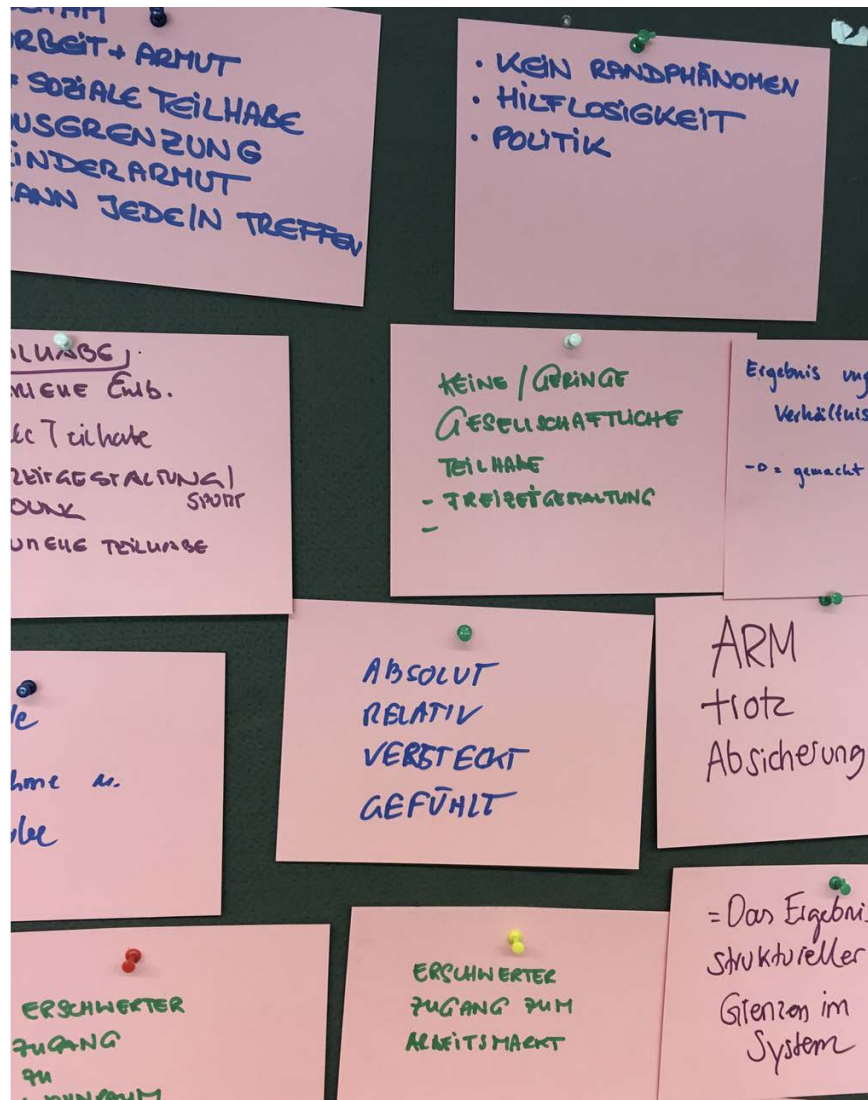
1. zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beitragen,
2. integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele unterstützen und
3. insbesondere die (Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weitest möglich fördern.

nicht: Sicherung eines menschenwürdigen Minimums
nicht: Bekämpfung von Armut

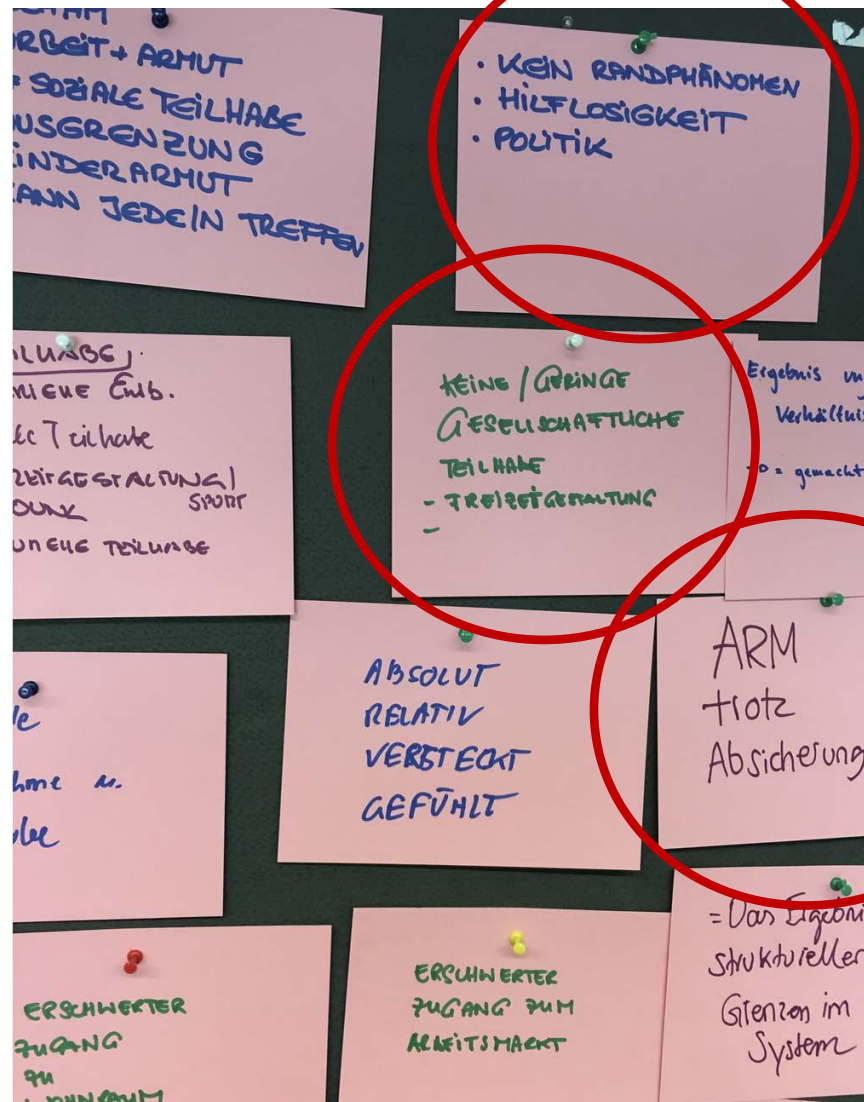
Sozialhilfe: worüber reden wir - nicht?

- nicht: soziale Inklusion**
nicht: Sicherung eines menschenwürdigen Minimums
nicht: Bekämpfung von Armut
- Artikel I**
Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz)
- Für die Landesgesetzgebung werden gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) folgende Grundsätze aufgestellt:
- Ziele**
- § 1. Leistungen der Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln sollen
1. zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beitragen,
 2. integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele unterstützen und
 3. insbesondere die (Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weitest möglich fördern.

Sozialhilfe: worüber reden wir - nicht?



Sozialhilfe: worüber reden wir - nicht?



Armut: worüber reden wir?

o Armut:

- nicht nur zu wenig zum Leben (oder gar „Überleben“) zu haben;
- zu wenig zu haben, um ein normales, bescheidenes Leben führen zu können, für das man sich nicht schämen zu braucht

- o **relative Armut:** Ressourcenmangel verunmöglicht ein Leben im Bereich des gesellschaftlich Üblichen
- o im (begrifflichen) Gegensatz zur absoluten Armut

Armut: worüber reden wir?

- ↪ “gemessene Armut 1“
- ↪ **Einkommensarmut als Armutsgefährdung:** Einkommen als indirekter Indikator;
 - AROP = weniger als 60 % des gewichteten, mittleren Pro-Kopf-Einkommens in Ö
 - gewichtet heißt: rechnerische Annahme Einpersonenhaushalt
 - Einkommen: alles Geld, das hereinkommt, inkl. Transfers
 - Armutsschwelle
 - „Armutslücke“: Schwelle innerhalb der Armutsgefährdung, unter der 50 % der Betroffenen liegen

Armut: worüber reden wir?

Haushaltstyp	Faktor	Armutsgefährdung EU SILC 2018
1-Personen-Haushalt	1,0	1.259 €
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1,3	1.636 €
2 Erwachsene	1,5	1.888 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	2.643 €

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2018



Nicht-Ausgrenzungsgefährdet

(kein Merkmal trifft zu,
7.140.000 Personen)



Einfach-Ausgrenzungsgefährdet

(nur ein Merkmal trifft zu,
1.145.000 Personen)



Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet

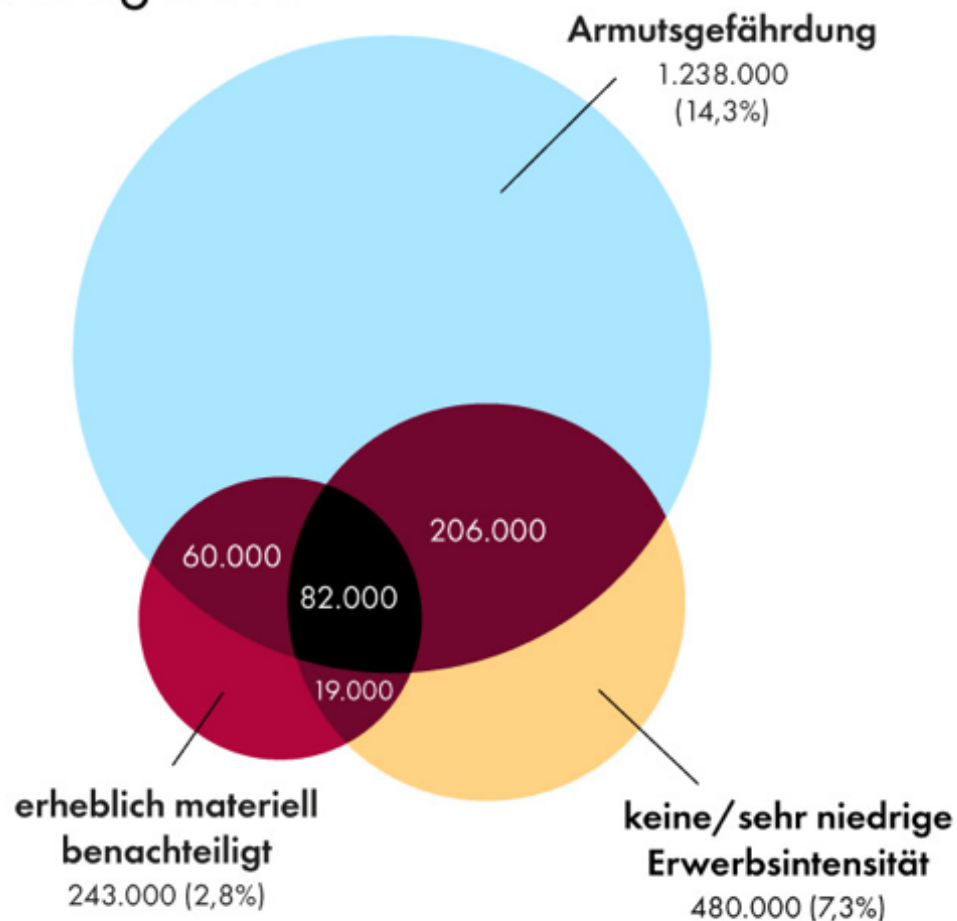
(2 oder 3 Merkmale treffen zu,
367.000 Personen)



Insgesamt Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdet

(mind. 1 Merkmal trifft zu,
1.512.000 Personen)

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018, erstellt am 25.04.2019



Armutsgefährdungsquote und deren Schwankungsbreite für Österreich und die Bundesländer⁵

	Armutsgefährdung		Konfidenzintervall 95%				Befragte Haushalte	Personen in befragten Haushalten
			untere Grenze		obere Grenze			
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000		
Österreich	14,3	1.238	13,0	1.125	15,6	1.350	6.103	12.749
Burgenland	9,8	28	4,2	12	15,4	44	196	447
Kärnten	15,6	86	9,9	55	21,2	117	405	799
Niederösterreich	9,0	148	6,9	113	11,2	184	1.200	2.587
Oberösterreich	10,6	153	7,8	112	13,4	193	1.005	2.190
Salzburg	10,6	57	6,5	35	14,7	80	341	712
Steiermark	14,1	172	10,8	132	17,4	212	875	1.877
Tirol	14,3	105	10,3	76	18,2	134	485	1.073
Vorarlberg	18,0	69	12,0	46	24,0	93	230	522
Wien	22,7	419	19,0	350	26,4	488	1.366	2.542

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018.

Armutsgefährdungsquote und deren Schwankungsbreite für Österreich und die Bundesländer⁵

	Armutsgefährdung		Konfidenzintervall 95%				Befragte Haushalte	Personen in befragten Haushalten
			untere Grenze		obere Grenze			
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000		
Österreich	14,3	1.238	13,0	1.125	15,6	1.350	6.103	12.749
Burgenland	9,8	28	4,2	12	15,4	44	196	447
Kärnten	15,6	86	9,9	55	21,2	117	405	799
Niederösterreich	9,0	148	6,9	113	11,2	184	1.200	2.587
Oberösterreich	10,6	153	7,8	112	13,4	193	1.005	2.190
Salzburg	10,6	57	6,5	35	14,7	80	341	712
Steiermark	14,1	172	10,8	132	17,4	212	875	1.877
Tirol	14,3	105	10,3	76	18,2	134	485	1.073
Vorarlberg	18,0	69	12,0	46	24,0	93	230	522
Wien	22,7	419	19,0	350	26,4	488	1.366	2.542

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018.

Armutsgefährdungsquote und deren Schwankungsbreite für Österreich und die Bundesländer⁵

	Armutsgefährdung		Konfidenzintervall 95%				Befragte Haushalte	Personen in befragten Haushalten
			untere Grenze		obere Grenze			
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000		
Österreich	14,3	1.238	13,0	1.125	15,6	1.350	6.103	12.749
Burgenland	9,8	28	4,2	12	15,4	44	196	447
Kärnten	15,6	86	9,9	55	21,2	117	405	799
Niederösterreich	9,0	148	6,9	113	11,2	184	1.200	2.587
Oberösterreich	10,6	153	7,8	112	13,4	193	1.005	2.190
Salzburg	10,6	57	6,5	35	14,7	80	341	712
Steiermark	14,1	172	10,8	132	17,4	212	875	1.877
Tirol	14,3	105	10,3	76	18,2	134	485	1.073
Vorarlberg	18,0	69	12,0	46	24,0	93	230	522
Wien	22,7	419	19,0	350	26,4	488	1.366	2.542

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018.

Armut: worüber reden wir?

- ↪ **3.744.000** Menschen vor Sozialleistungen & Pensionen armutsgefährdet
- ↪ **1.238.000** Menschen statistisch gesehen einkommensarm (nach Sozialleistungen und Pensionen)
- ↪ **weniger als €1.259.- / pro Monat** für alle Bereiche der Lebensführung zur Verfügung (Einpersonenhaushalt)

Armut: worüber reden wir?

- ↪ **3.744.000** Menschen vor Sozialleistungen & Pensionen armutsgefährdet
- ↪ **1.238.000** Menschen statistisch gesehen einkommensarm (nach Sozialleistungen und Pensionen)
- ↪ **weniger als €1.259.- / pro Monat** für alle Bereiche der Lebensführung zur Verfügung (Einpersonenhaushalt)
- ↪ Lebenshaltungskosten laut Referenzbudget der asb Schuldnerberatung (ohne Auto, Hobbys etc.):
€ .- / pro Monat

Armut: worüber reden wir?

- ↪ **3.744.000** Menschen vor Sozialleistungen & Pensionen armutsgefährdet
- ↪ **1.238.000** Menschen statistisch gesehen einkommensarm (nach Sozialleistungen und Pensionen)
- ↪ **weniger als €1.259.- / pro Monat** für alle Bereiche der Lebensführung zur Verfügung (Einpersonenhaushalt)
- ↪ Lebenshaltungskosten laut Referenzbudget der asb Schuldnerberatung (ohne Auto, Hobbys etc.):
€1.416.- / pro Monat

Armut: worüber reden wir?

- **3.744.000** Menschen vor Sozialleistungen & Pensionen armutsgefährdet
- **1.238.000** Menschen statistisch gesehen einkommensarm (nach Sozialleistungen und Pensionen)
- **weniger als €1.259.- / pro Monat** für alle Bereiche der Lebensführung zur Verfügung (Einpersonenhaushalt)
- Lebenshaltungskosten laut Referenzbudget der asb Schuldnerberatung (ohne Auto, Hobbys etc.):
€1.416.- / pro Monat
- **619.000** Menschen (zT deutlich) **weniger als 986 €** monatlich zur Deckung aller Ausgaben zur Verfügung

Armut: worüber reden wir?

- ↪ “gemessene Armut 2“
- ↪ **materielle Benachteiligung**: direkte Messung von Entehrungen über Liste von Bedarfen des täglichen Lebens, die aus finanziellen Gründen nicht leistbar sind
- ↪ **erhebliche materielle Benachteiligung** wenn 4+ von 9 Indikatoren nicht leistbar sind
- ↪ **manifeste Armut**
- ↪ **243.000** Personen in Ö (Erhebung 2017)

Armut: worüber reden wir?

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1160€ zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2016)
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Armut: worüber reden wir?

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1160€ zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2016)
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Armut: worüber reden wir?

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1160€ zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2016)
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Armut: worüber reden wir?

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1160€ zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2016)
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Armut: worüber reden wir?

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1160€ zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2016)
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Armut: worüber reden wir?

↻ **243.000** Menschen erheblich materiell depriviert

Armut: worüber reden wir?

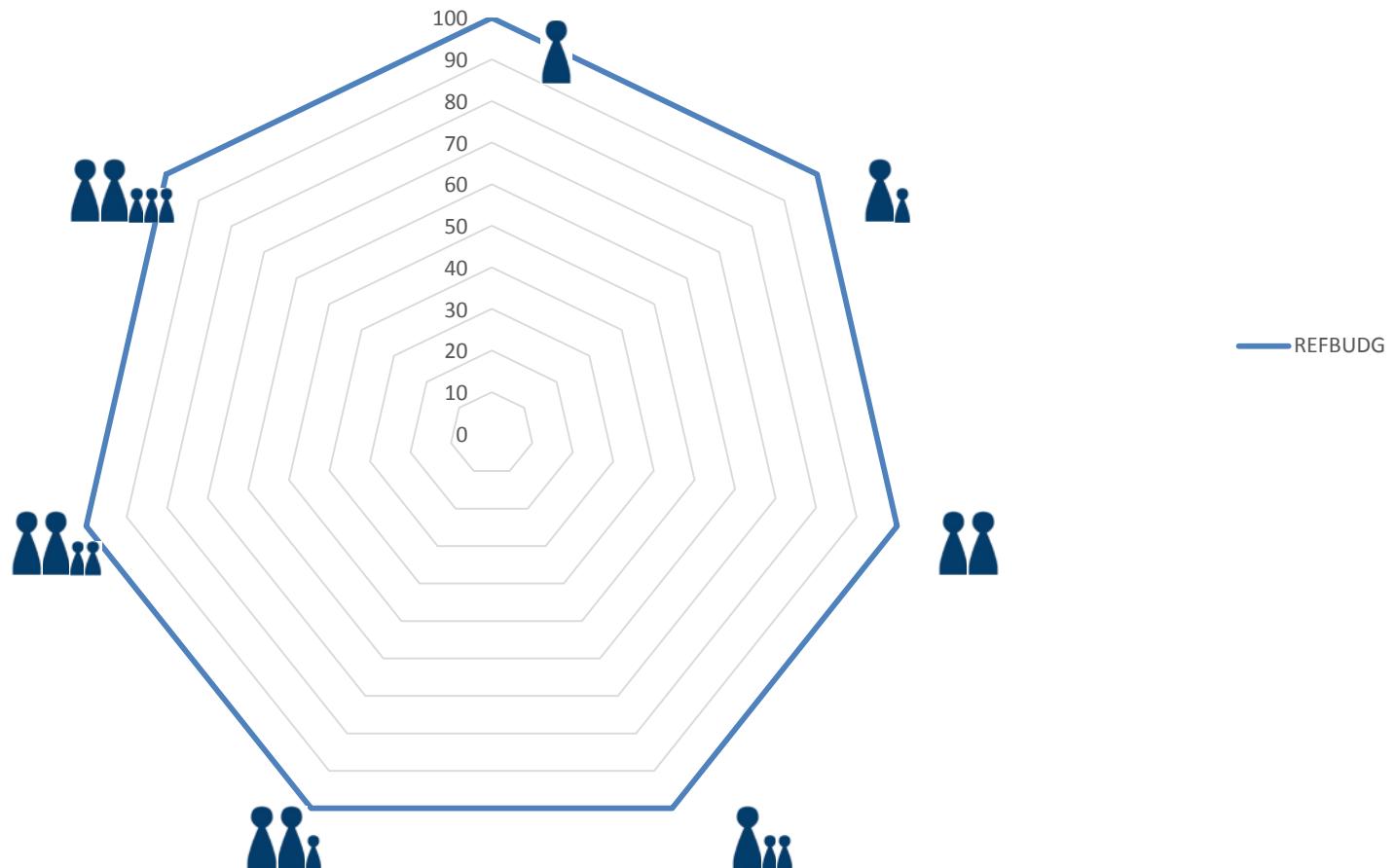
- ↪ **243.000** Menschen erheblich materiell benachteiligt
- ↪ **307.533** BezieherInnen von BMS-Leistungen (Statistik Austria 2016) – 37% Frauen, 36% Männer, 27% Kinder

Armut: worüber reden wir?

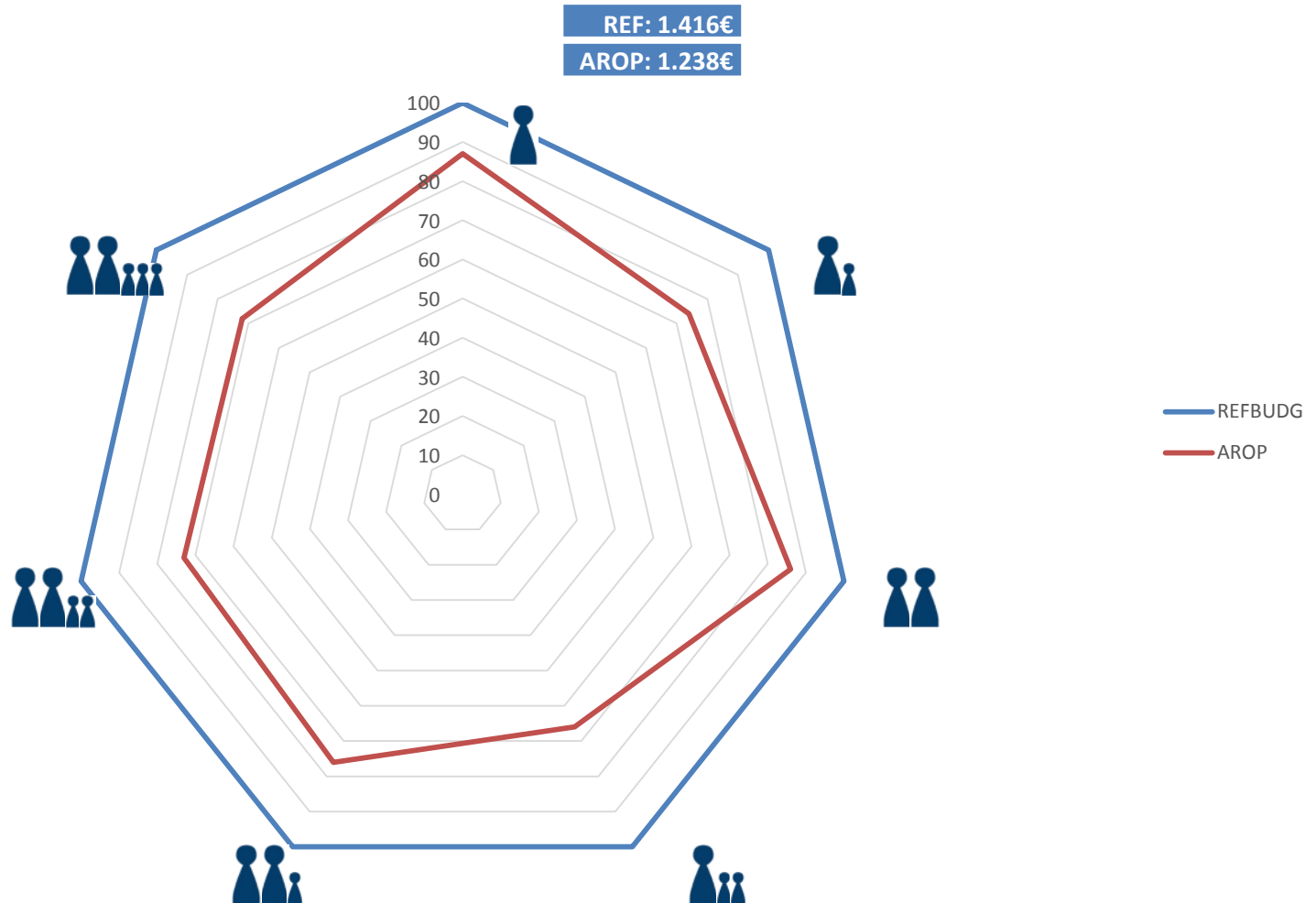
- ↪ **243.000** Menschen erheblich materiell benachteiligt
- ↪ **307.533** BezieherInnen von BMS-Leistungen (Statistik Austria 2016) – 37% Frauen, 36% Männer, 27% Kinder
- ↪ + ca **60.000** Menschen in Grundversorgung (2017)

Schwellenwerte und Leistungsmaxima

REF: 1.416€

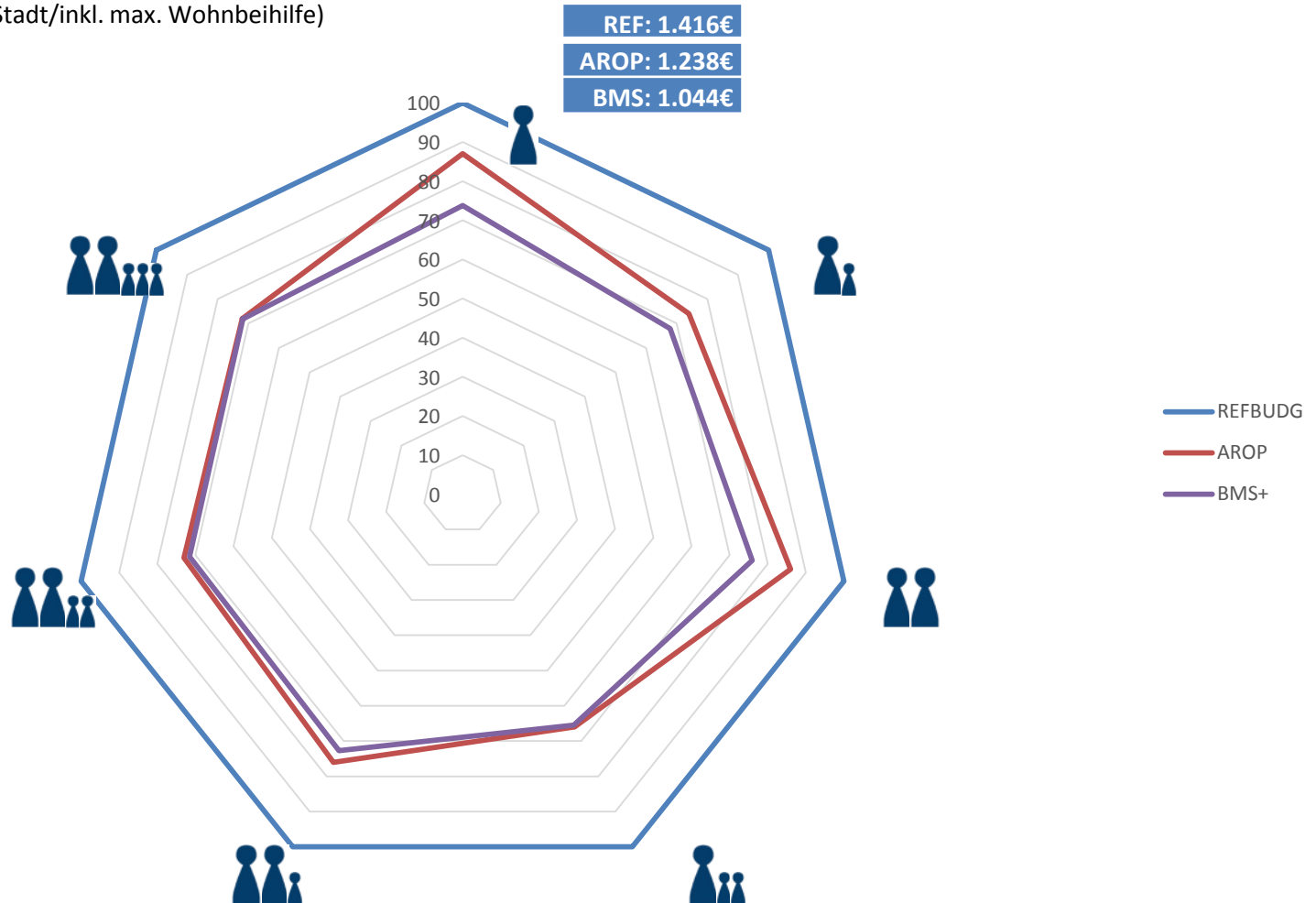


Schwellenwerte und Leistungsmaxima



Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



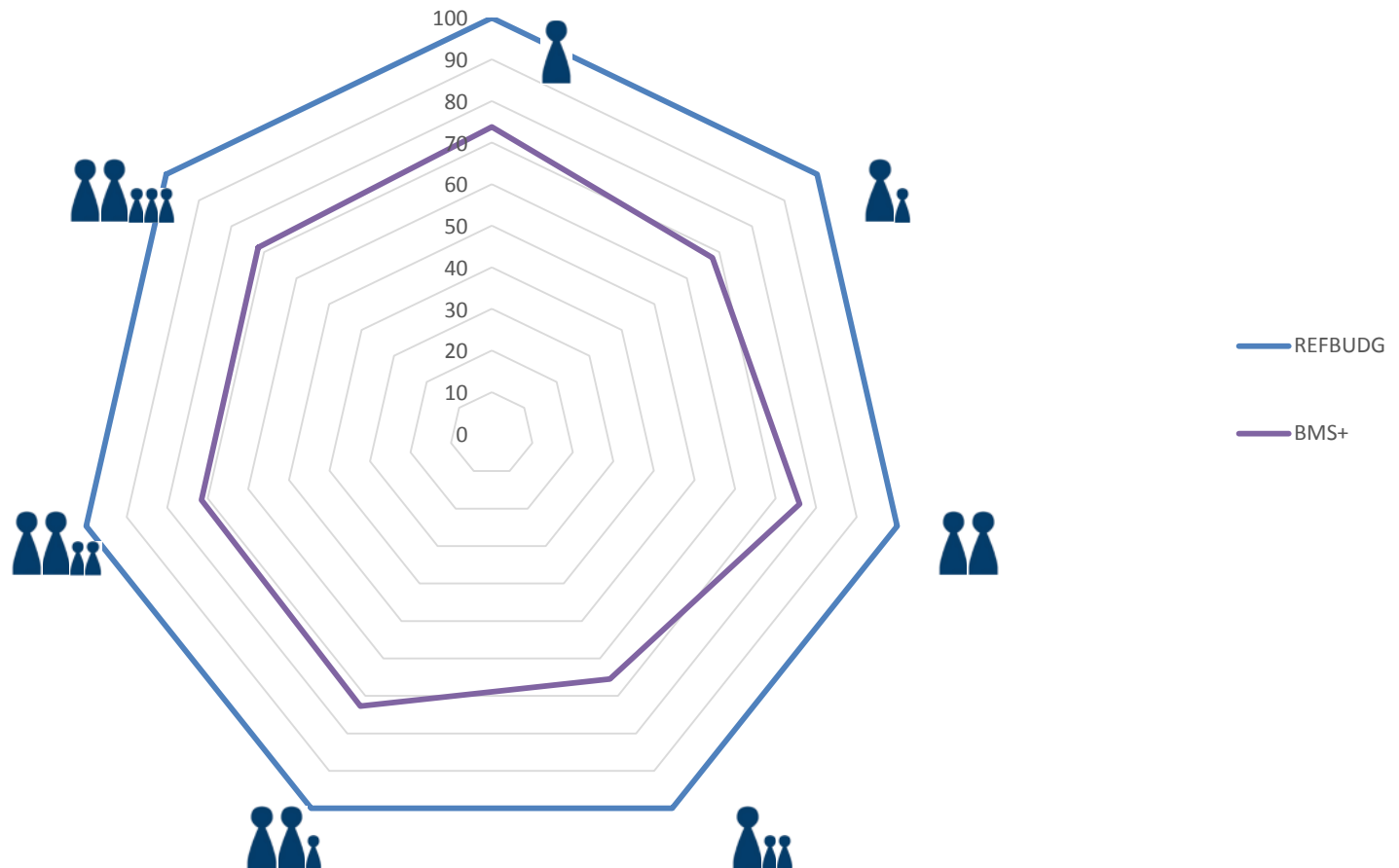
Bewertung Sozialhilfe GG

↪ Leistungsniveaus

- nach unten ungesicherte Kann-Leistungen („Deckelung“) statt Mindeststandards
- Deckelung von Mietzuschüssen
- Verschärfungen im Zugang (zB „Arbeitsfähigkeit“, Ausschluss von Subsidiär Schutzberechtigten, Fremde, weniger als 5 Jahre dauerhaft ansässig)
- max. leichte Verbesserungen für AlleinerzieherInnen
- **deutliche Verschlechterungen für Familien mit zwei oder mehr Kindern**
- **massive Verschlechterungen für „unqualifizierte“ Personen ohne österreichischen Pflichtschulabschluss, ohne Nachweis von Sprachniveau B1 („Arbeitsqualifizierungsmalus“)**

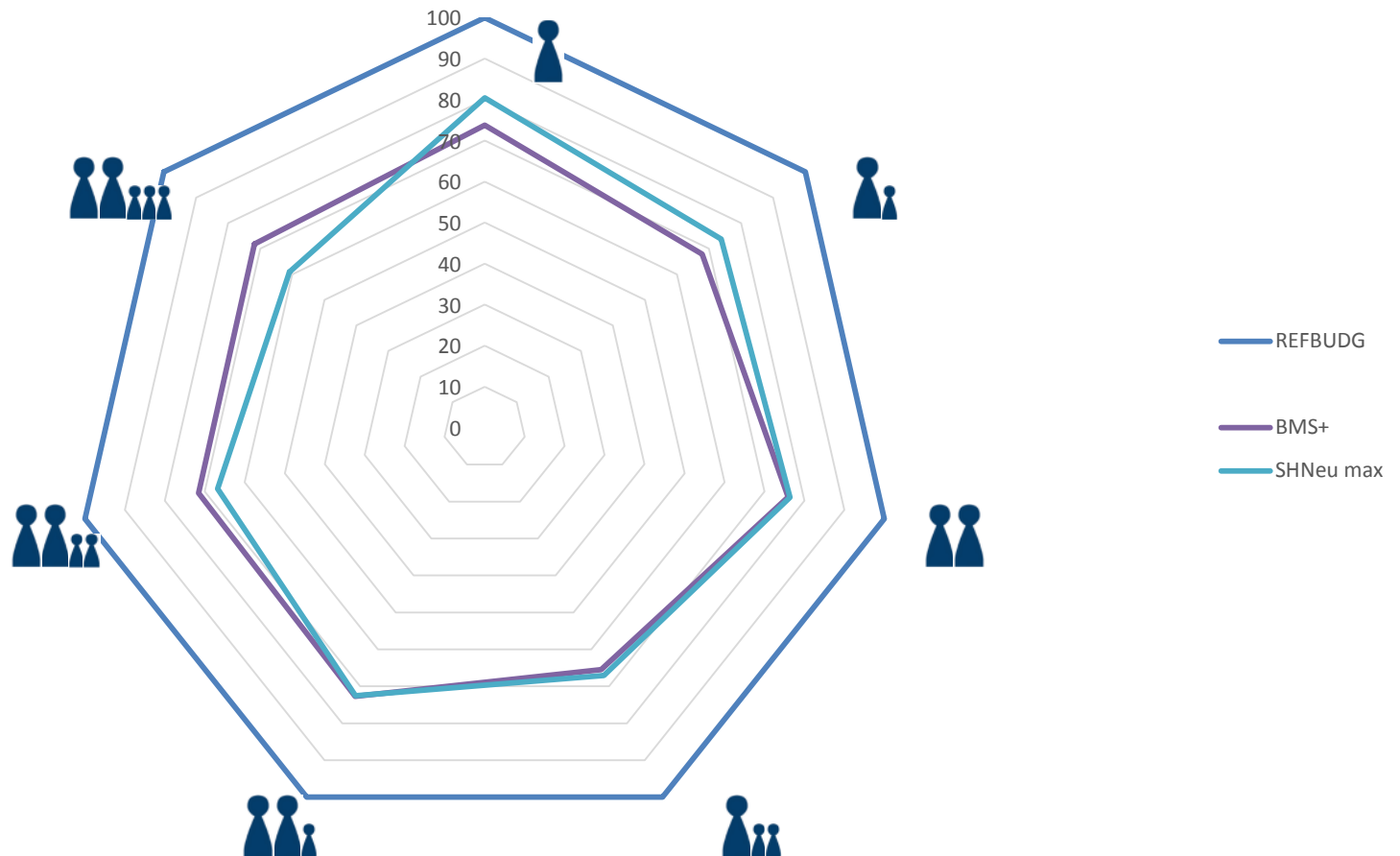
Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



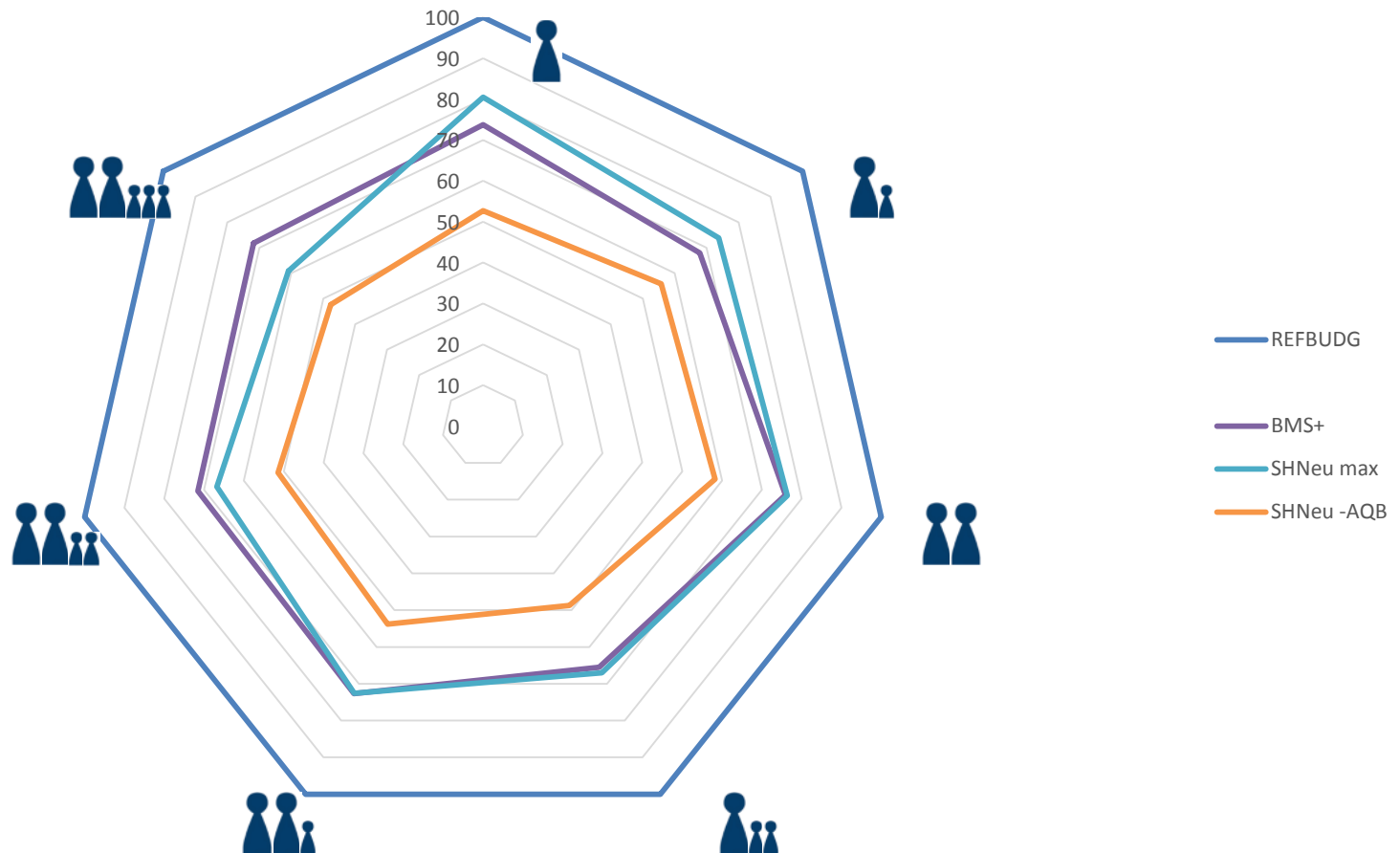
Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



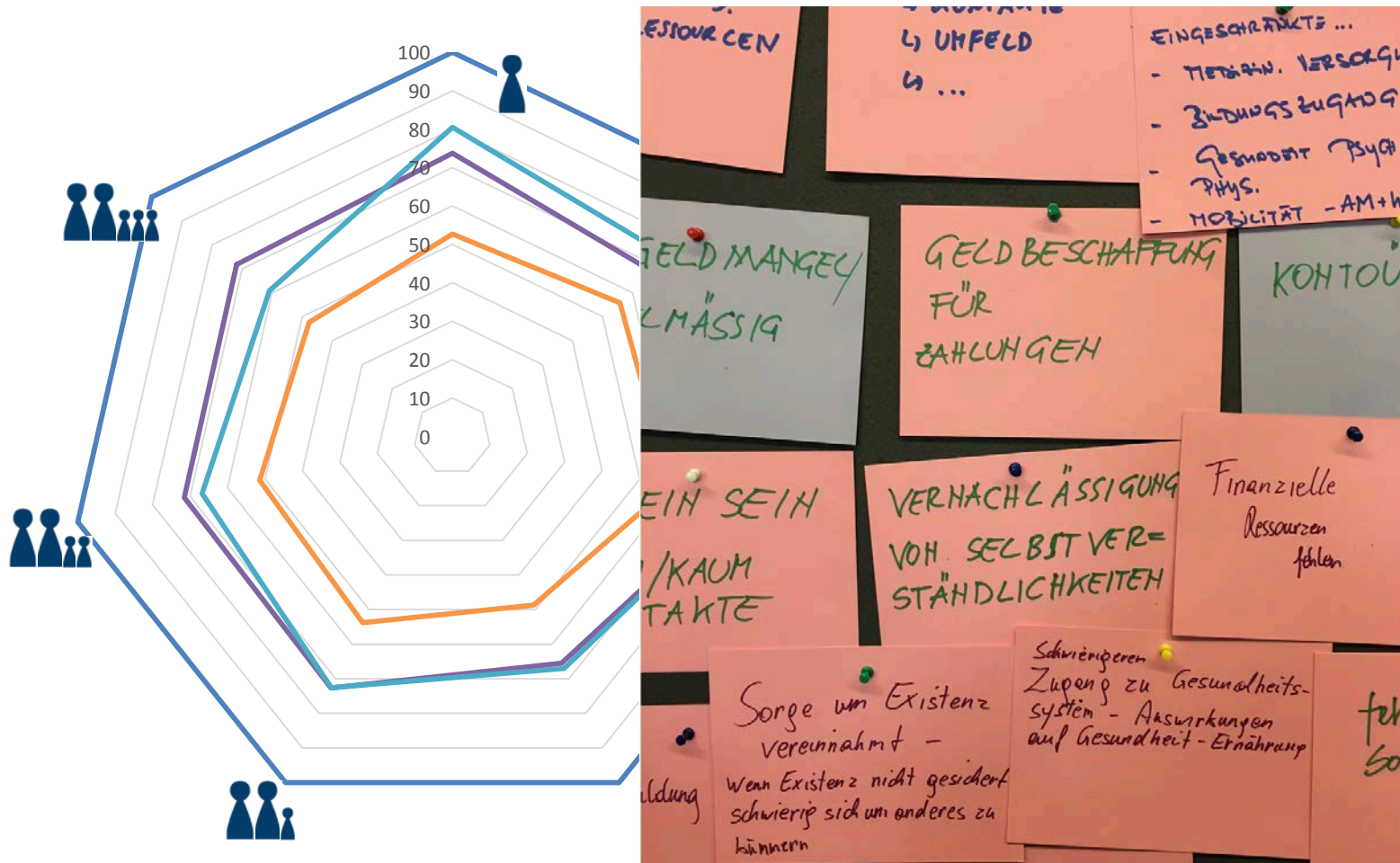
Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



Bewertung Sozialhilfe GG

- 1. Abkehr vom Ziel sozialstaatlicher Statussicherung;
 - zT beträchtliche Absenkung von Leistungsniveaus (Deckelung!), Kann-Leistungen
- 2. Abkehr von sachorientierter Sozialpolitikgestaltung;
 - keine Evidenzbasierung (zB. Betroffenenengruppen)
 - Verschärfungen im Zugang statt Sorge um „non-take-up“
 - negative Verkopplung von Sozialpolitik mit Integrations- und Asylpolitik

Bewertung Sozialhilfe GG

- 3. symbolische Stärkung von Etabliertenvorrechten durch Vorurteilspolitik;
 - „Framing“ als Instrument der „Abschreckung“
 - Bsp.: Straftäter; kinderreiche Familien, WGs als „Erschleichungstatbestände“, „Zuwanderung eindämmen“
- 4. mehr Raum für behördliche Willkür / vermehrt Eintrittsstellen für Demütigung und Beschämung;
 - Recht auf Bescheid bzw. Entscheidung in max. 3 Monaten sistiert
 - Feststellung der Sprachkompetenz als Ermessensfrage
 - Regress und verschärfte Unterhaltspflichten

Bewertung Sozialhilfe GG

- 5. negativer, symbolisch aufgeladener Zentralismus statt Harmonisierung: geringerer Handlungsspielraum der Länder
 - Rahmengesetzgebung mit (nach unten offenen Obergrenzen) statt Rahmen auf Grundlage eines menschenwürdigen Mindestniveaus
- 6. budgetpolitisch nicht nachvollziehbare Verschärfung der Lage von Betroffenen
 - Einsparungspotential fragwürdig
- 7. Tendenz in Richtung Armenpolitik statt Politik effektiver Armutsbekämpfung ... bei kleinen punktuellen Verbesserungen
 - vermehrt Sachleistungen
 - Absenkung Leistungsniveaus

Konklusion

- In Summe **deutlicher Rückschritt hinter erreichte Niveaus von Armutsbekämpfung** und Hilfe für Menschen in sozialen Notlagen
- **Zunahme von Kinderarmut/Familienarmut** (Schutzbedürftigkeit und staatl. Verantwortung!); bereits als Kinder auf dem gesellschaftlichen **Abstellgleis**;
Armutskonferenz: „Chancentod!“
- **erhöhter Druck** auf Menschen in Armutssituationen, mit Folgen: erhöhte Verwundbarkeit, Schließen von Spielräumen, **Ausschluss** von wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und nicht zuletzt politischer **Teilhabe**

Konklusion

- klare Abkehr von **SDG 1 Ziel**
(„Armut in all ihren Formen zu bekämpfen; die Lage von Armutsbetroffenen nachhaltig zu verbessern, Armutsbetroffene zu stärken, Zugänge zu öffnen ...“);
- ähnlich **EU 2020-Ziel** Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- stattdessen auch in Österreich verstärkt mit Menschen in **absoluter Armut** zu rechnen, die in wesentlichen Bereichen völlig außerhalb wohlfahrtsstaatlicher Standards leben;
- **Schwächung der Idee umfassender Sozialstaatlichkeit** mit garantierten, einklagbaren Rechten zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch für Menschen in Armutssituationen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Aktuelle Publikationen:

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Begutachtung. Analyse und Interpretation, erscheint in: SWS Rundschau, 2/2019 (Juli)

Absolute Poverty in Europe. Interdisciplinary perspectives on a hidden phenomenon, Bristol: Policy Press, 2019 (Hrsg. Gem. mit G Schweiger und C Sedmak)